

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Nr. VIII/646</b>	
		<b>X</b>	<b>öffentlich</b>
			<b>nichtöffentlich</b>
Amt 20	Berichtersteller/Berichterstellerin Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Rainer Königsmark	
<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Gremium</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP-Nr.</b>
Hauptausschuss		19.06.2012	5
<b>Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW</b>			

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss fasst gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates der Stadt Korschenbroich folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 75.000,00 € zur Finanzierung weiterer Aufwendungen und Auszahlungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung bzw. Beteiligung an den Stadtwerken Korschenbroich. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf dem Sachkonto 529100 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Produkt 01.10.10 – Organisation. Zur Deckung dieser überplanmäßigen Mittelbereitstellung stehen Einsparungen in entsprechendem Umfang bei den im Produkt 16.01.10 – Allgemeine Finanzwirtschaft – bereitgestellten Kassenkreditzinsen zur Verfügung.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Anlässlich des Auslaufens der Stromkonzessionsverträge beschloss der Rat in seiner Sitzung am 23.09.2010, eine Ausschreibung für die Auswahl eines Kooperationspartners für das Stromnetz und die Energieversorgung vorzunehmen. Ein strategischer Partner wurde im Zuge eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit der Bietergemeinschaft NEW AG und NEW Netz GmbH ausgewählt.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 wurde zwischenzeitlich mit der Bietergemeinschaft NEW AG und NEW Netz GmbH ein Konsortialvertrag abgeschlossen. Die notarielle Beurkundung des Vertrages erfolgte am 30.04.2012.

Nach dem Konsortialvertrag ist die Gründung der Stadtwerke Korschenbroich GmbH einschließlich der Ausstattung der Gesellschaft mit dem Stromverteilnetz zum 01.01.2013 vorgesehen. Die Stadt strebt eine Beteiligung an der Gesellschaft im Rahmen eines entsprechenden Optionsrechts an. Bis zur Umsetzung der Zielstruktur sind noch vielfältige Frage-

stellungen sowohl stadtintern, als auch mit NEW abzustimmen und einer Klärung zuzuführen. Dies betrifft u.a. folgende Aspekte:

- Einholung einer verbindlichen Auskunft zum steuerlichen Querverbund bei der Finanzverwaltung
- Verhandlungen mit NEW zum Umfang der Aktivitäten der Stadtwerke Korschenbroich (z.B. betreffend Energievertrieb)
- Bewertung der angebotenen Einbringungswerte für die Stromnetze
- Feinabstimmung zum Betriebskonzept / Businessplanung Netze
- Abschließende Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens
- Abstimmung der Optionsausübung mit der Kommunalaufsicht
- Feinabstimmung Vertragswerke (Gesellschaftsvertrag)
- Abstimmung des Finanzierungskonzeptes

Die vorstehend stichwortartig aufgeführten weiteren Aktivitäten machen es eines aus Sicht der Verwaltung erforderlich, eine juristische, betriebswirtschaftliche sowie steuerliche Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Üblicherweise werden die Beraterhonorare auf der Grundlage vereinbarter Stundensätze vergütet. Nach Erfahrungen der bisher in dieser Sache für die Stadt Korschenbroich tätigen Beratungsgesellschaft muss davon ausgegangen werden, dass die Honorarkosten für die noch zu beauftragenden weiteren Leistungen in einem Bereich zwischen 55.000,00 € und 75.000,00 € liegen werden.

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung ist gegeben, da das Zeitfenster für die Vielzahl der durchzuführenden Aktivitäten sehr begrenzt ist.

---

H. J. Dick  
Bürgermeister

---

Schultze  
Beigeordneter Stadtkämmerer

---

Königsmark  
Stadtoberverwaltungsrat